

## BEDIENUNGSANLEITUNG TAUHLAMPE GRALmarine STROBO

### Der Lieferumfang beinhaltet:

- LED Tauchlampe
- Li-ION Akkus des Typs 18650 mit einer Kapazität von 2,8 Ah
- Ladegerät

### STROBO TAUHLAMPE:

- wurde für die Verwendung als Markierungsmittel am Leinenende oder Ausstiegsplatz entwickelt
- Aufbau:
  - der Lampenkörper besteht wurde aus eloxiertem Aluminium gefertigt
  - Lampenkopf aus hochresistentem transparentem Material und eloxiertem Aluminium
  - die Lampe wird mit einer leichten Drehung des Kopfes an und ausgeschaltet. Eine übermäßige Abschraubung des Lampenkopfes sollte vermieden werden, damit kein Wasser eindringen kann
  - Akkus befinden sich innerhalb des Lampenkörpers. Der Pluspol ist am Lampenkopf, andere Batterien und Akkus werden den Lampenkopf nicht aktivieren
- die Lichtquelle sind drei Cree XML-2 Dioden, mit einer Farbtemperatur von 5500 – 6000 K
- erfordert eine Batterie vom Typ 18650 oder 26650 mit einer Spannung von 3,7 V, die Verwendung anderer Akkus kann den Lampenkopf beschädigen (LED burnout)
- arbeitet in zwei Modi:
  - normal: 5 Blitze – 1 Sekunde Pause – weitere 5 Blitze, Modus arbeitet zwischen 4,2 V – 3,6 V bei geladenem Akku
  - ergonomisch (automatisch): 2 Blitze – 2,5 Sekunde Pause – weitere 2 Blitze, Modus arbeitet unter 3,6 V bei stark entladener Akku
  - die Lampe schaltet sich bei 3 V aus (voll entladener Akku)
- Drucktest wurde bis 150m Tiefe durchgeführt. 300m Tiefe auf Anfrage
- **Vorbereitung der Lampe vor dem Tauchgang:**
  - die ordnungsgemäße Funktion vor dem Tauchgang prüfen
  - prüfen ob die Batterie/der Akku in einem guten Zustand ist
  - prüfen ob die O-Ringe Schmutz und/oder Beschädigung aufweisen
- **Wartung der Lampe nach dem Tauchgang:**
  - die Lampe mit frischem Wasser abspülen
  - trocknen lassen
  - schmutz regelmäßig entfernen
  - die Vorderseite des Lampenkopfes regelmäßig mit einem weichen, feuchten Tuch abwischen. Keine alkoholhaltigen Reinigungsmittel verwenden (diese verursachen Stumpfheit und Rissbildung)
  - regelmäßig die Zustand der O-Ringe überprüfen und bei Verschleiß oder Beschädigung ersetzen (Größe der O-Ringe am Leuchtkörper 23 x 2)
  - regelmäßig den Zustand des Fadens überprüfen und mit Silikonfett, Silikon oder Teflon schmieren, das erleichtert den Betrieb des Leuchtkörpers und verringert die Belastung der O-Ringe
  - Regelmäßig den Lampenkörper öffnen, damit das Gas was durch die Verwendung von Batterien und Akkus entsteht, entweichen kann. Dieses Gas kann durch die regelmäßige Erhöhung des Drucks zu möglichen Schäden führen. Daher ist es wichtig den Lampenkörper regelmäßig zu öffnen. Entfernen Sie Batterien und Akkus wenn die Lampe längere Zeit gelagert wird.
  - mechanische Beschädigungen können für Verschiebungen des Materials sorgen, was zu einem Wassereintritt führen kann
- **Aufladen des Akkus:**
  - Lampenkörper öffnen
  - Akku entfernen
  - Akku in der richtigen Polarität in das mitgelieferte Ladegerät legen. Verwenden Sie nur Ladegeräte für Li-ION Akkus. Schließen Sie das Ladegerät an eine 110 / 230V Stromquelle an.
  - der Ladezustand der Akkus wird durch die LED-Farbe am Ladegerät angezeigt ("rot" bedeutet wird aufgeladen, "grün" bedeutet aufgeladen)
- **Warnungen:**
  - keine andere Stromquelle als Akkus des Typs 18650 oder 26650 mit einer Spannung von 3,7 V verwenden
  - den Lampenkörper nicht zerlegen
  - die Lampe nicht werfen oder starken Vibrationen aussetzen
  - den Lampenkörper nicht mit losem Lampenkopf oder unverschlossen in Wasser eintauchen
  - die Lampe nicht zu hohen Temperaturen aussetzen (über 50°C)

### HANDEL MIT GEBRAUCHTEM ODER BESCHÄDIGTEM EQUIPMENT:

Beleuchtung Equipment, das von Tauchern genutzt wird, kann recycelt und frei an den Händler oder Hersteller zurückgegeben werden. Batterien und Akkus sind die wichtigsten umweltgefährdenden Komponenten. Komponenten wie Aluminium oder Kupfer sind nach dem Recycling eine Rohstoffquelle. Aus diesen Gründen sollte Tauchausrüstung nicht mit allgemeinen Abfällen entsorgt werden. In Übereinstimmung mit dem Gesetz\* über die Entsorgung von gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten

Art. 73 – Jede Person obliegt einer Geldbuße, wenn Sie nicht nach Art. 35 recyclingbare Ausrüstung an einer ordnungsgemäßen Sammelstelle entsorgt.

Art. 74 – Jede Person obliegt einer Geldbuße nach Art. 36, wenn sie recyclingbare Geräte, mit anderen (Haushalts)Abfällen entsorgt.

\* polnisches Recht